— Nr. 133. — 1899. —

Sonntag, den 11. Juni.

Diese verbreitetste unparteiische Zeitung erscheint Wochentags Abends (mit Datum des nächsten Tages) und kostet mit den fünf wöchentlichen Beiblättern:
Kleine Botschaft,
Sächsischer Erzähler,
Gerichts-Zeitung,
Sächsisches Allerlei,
Illustrirtes Unterhaltungsblatt,
bei den Postanstalten und bei den Ausgabestellen monatlich 40 Pfennige.
Postliste: 1. Nachtrag Nr. 2877.
Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Hermannstraße Nr. 186.

General-Anzeiger
für Chemnitz und Umgegend.

(Sächsischer Landes-Anzeiger). — Gegründet 1873 als „Anzeiger" ꝛc.
Verlag und Rotationsmaschinen-Druck von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.

Inseraten-Preis: Die 6gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 20 Pfg. (Preisverzeichnisse 4 Zeile 25 Pfg.) — Bevorzugte Stelle (Reclame-Zeile) 60 Pfg. Bei vorausbestellten Wiederholungen größerer Inserate entsprechender Rabatt. — Anzeigen für die Nachmittags erscheinende Nummer können nur bis Vormittag 10 Uhr angenommen werden.

Geschäftliche Anzeiger-Inserate finden für billigsten Preis zugleich Verbreitung durch die täglich erscheinende Chemnitzer Eisenbahn-Zeitung.

Amtliche Anzeigen.

Handelsregister-Eintragungen.

Auf dem die Firma **„The Singer Manufacturing Company Hamburg A. G."** in **Chemnitz** betreffenden Folium 4066 wurde verlautbart, daß der Gesellschaftsvertrag durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 2. Mai 1899 abgeändert worden ist. Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr **„Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges."** Die Zeichnung der Firma wird, falls der Vorstand nur aus einer Person besteht, von dieser allein, falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von je zwei Mitgliedern gemeinschaftlich oder einem derselben in Gemeinschaft mit einem Prokuristen und endlich ohne Rücksicht auf die Zahl der Vorstandsmitglieder durch zwei Prokuristen bewirkt. Die Herrn **Ludwig Carl August Heldt** ertheilte Prokura ist zurückgenommen, Herrn **Karl Martens** in Dockenhuden aber Prokura mit der obigen Beschränkung ertheilt worden.

Auf dem die Aktiengesellschaft in Firma **„Webstuhl- und Maschinenfabrik (vorm. May & Kühling)"** in **Chemnitz** betreffenden Folium 3252 wurde verlautbart, daß Herr **Franz Louis Wächtler** in Großenhain Mitglied des Vorstandes geworden ist. Gleichzeitig wird aus dem Statute bekannt gegeben, daß die Gesellschaft nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen giltig vertreten wird.

Auf Folium 4517 wurde die Firma **„Robert Streubel & Sohn"** in **Chemnitz** eingetragen und verlautbart, daß die Glaser Herr **Louis Robert Streubel** und Herr **Louis Paul Streubel** in Chemnitz Inhaber dieser Firma sind.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Otto Messerschmidt** eingetragene, in **Chemnitz** (Adorferstraße Nr. 44) gelegene Grundstück Nr. 1943 c des Flurbuchs, Nr. 12 P Abth. V des Brandkatasters, Folium 3649 des Grundbuchs für Chemnitz, bestehend aus **Hinterwohnhaus** mit eingebautem Pferdestall und Eingangsvorbau, **Stallgebäude, Wagenschuppen, Geschirrschuppen,** gewerblichem **Hofraum** und **Garten** (Baustelle), geschätzt auf **39,505 Mk.,** soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist **der 12. Juli 1899, Vormittags ½10 Uhr,** als **Anmeldetermin,** ferner **der 28. Juli 1899, Vormittags 9 Uhr,** als **Versteigerungstermin,** sowie **der 10. August 1899, Vormittags 11 Uhr,** als **Termin zur Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts eingesehen werden.

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung vom 9. Juni 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf **Posadowsky.**

Die zweite Berathung des **Invalidenversicherungsgesetzes** wird fortgesetzt, und zwar bei § 135.

Die §§ 135 bis 141 a werden ohne Erörterung angenommen, § 141 b mit einem unerheblichen Abänderungsantrag des Abg. **Rösicke**-Dessau (wildlib.)

§ 142 wird unverändert angenommen.

Zu § 143 wird ein Antrag **v. Salisch** angenommen, der die betreffenden Strafbestimmungen auf Arbeitgeber entsprechende Anwendung finden läßt, welche die ihnen gemäß § 3a Abs. 2 obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen.

Der § 147 untersagt Vereinbarungen, die zum Nachtheile der Versicherten die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes ganz oder theilweise ausschließen. Nach der Regierungsvorlage sollte diese Vorschrift nicht gelten für Verträge, durch welche versicherungspflichtige Personen gegenüber Arbeitgebern, zu denen sie nicht in regelmäßigem Arbeitsverhältnisse stehen, sich verpflichten, von der Befugniß zur Selbstentrichtung der Beiträge Gebrauch zu machen. Die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen.

Abg. Freiherr **v. Richthofen** (kons.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Der Abg. **Rösicke**-Dessau bekämpft den Antrag.

Unter Ablehnung des Antrags v. Richthofen wird § 147 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Erörterung nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Die Sozialdemokraten beantragen, einen Abschnitt II an das Gesetz anzufügen, der eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz darstellt. In dem § 1 dieses Artikels werden die land- und forstwirthschaftlichen, sowie als Gesinde beschäftigten Arbeiter der Krankenversicherung unterworfen. Im § 2 soll die Verpflichtungsdauer der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt werden. Dadurch würde die Karenzzeit vollständig beseitigt. Im § 3 soll als ortsüblicher Tagelohn für erwachsene Personen mindestens 1,50 Mk. der Bemessung der Krankenrenten zu Grunde gelegt werden. — Für den Fall der Ablehnung dieses Abschnittes II beantragen die Sozialdemokraten die Einfügung des folgenden § 164: „Arbeitgeber solcher Arbeiter, die zwar der Invaliditätsversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen oder einer gleichwerthigen landesgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben außer den Invalidenversicherungsbeiträgen das Doppelte des ihnen auferlegten Beitrags an die Versicherungsanstalt ihres Wohnorts zu zahlen."

Präsident Graf **Ballestrem** hat Bedenken, ob dieser Antrag zulässig ist, da nach der Geschäftsordnung nur solche Anträge zulässig sind, die mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) weist diesen Zusammenhang nach.

Präsident Graf **Ballestrem** erklärt, wenn kein Widerspruch erfolge, wolle er die Anträge zur Verhandlung stellen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) empfiehlt den Antrag mit Lebhaftigkeit. Der Reichstag habe hier eine moralische Verpflichtung. In Ostelbien werde das Vieh besser behandelt, als das kranke Gesinde. Nirgends gebe es so erbärmliche Löhne und so elende Wohnungsverhältnisse, wie im Osten. Es stehe fest, daß die Schweineställe dort besser seien, als die Arbeiterwohnungen.

Abg. Graf **Klinckowström** hält es für überflüssig, viel darauf zu antworten, denn die Ausführungen Stadthagen's seien nicht ernst zu nehmen. Bekannt sei übrigens, daß auf dem städtischen Rieselfelde in Blankenfelde acht Schnitterehepaare in einem gemeinsamen Raume in nebeneinander stehenden Betten untergebracht seien.

Abg. **v. Richthofen** (kons.) bittet, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Rösicke**-Dessau (wildlib.): Auch wir halten die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter und das Gesinde für wünschenswerth und ebenso, daß die Krankenversicherung auf 26 Wochen ausgedehnt wird. Wir glauben aber, daß dies nicht in der vorgeschlagenen Form geschehen kann, und halten es auch nicht für richtig, die Sache mit dem Invalidengesetz in Verbindung zu bringen. Wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Der Abg. Graf Klinckowstroem kann doch die Zustände in Ostpreußen nicht damit entschuldigen wollen, daß ähnliche Zustände in Brandenburg sich befinden. Wenn er meint, daß mein Eintreten für den kleinen Besitzer einen Heiterkeitssturm erregen müßte, so erwidere ich ihm, daß die kleinen Besitzer täglich mehr einsehen, daß der Großgrundbesitz der wirkliche Feind des kleinen Besitzers ist. (Ruf rechts: Unsinn!)

Abg. **Braesicke** (freis. Ver.): Der Abg. Stadthagen hat sich furchtbarer Uebertreibungen schuldig gemacht. Wenn die Zustände in Ostpreußen nur annähernd so wären, so wäre das ja eine schauderhafte Provinz. Unsere Arbeiter leben sogar sehr gut. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Ausnahmen sind ja selbstverständlich. Und die Zustände der kleinen Besitzer in Ostpreußen waren in den letzten Jahren so vorzüglich, wie seit Jahrzehnten nicht. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf **Klinckowstroem:** Ich gebe meiner Genugthuung Ausdruck, daß einer meiner Landsleute von der linken Seite sich in demselben Sinne wie ich ausgesprochen hat. Wenn wir trotz unserer sonst abweichenden Ansichten in diesem Punkte zusammenstehen, ist zu hoffen, daß dem groben Unfug der Sozialdemokratie ein Ende gemacht werde. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Abg. **Haase**-Königsberg (Soz.) verbreitet sich in ausgedehntem Maße über die politischen Verhältnisse in Ostpreußen, über die Wahlergebnisse daselbst, indem er dabei auf seine Auseinandersetzungen mit Klinckowstroem beim Paragraphen 3 a der Vorlage zurückkommt und namentlich dessen Behauptung zurückweist, daß die sozialdemokratischen Arbeitgeber erst recht ihre Arbeiter schlecht behandelten. Der Präsident Graf Ballestrem ersucht ihn schließlich dringend, auf den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung zurückkommen.

Abg. Graf **Klinckowstroem** verweist den Vorredner nochmals auf den bekannten Fall des sozialdemokratischen Gutsbesitzers Braun in Ostpreußen. Wenn gegen ihn, Klinckowstroem, die Sozialdemokraten in so gereizter Stimmung seien, so beweise das nur, daß die Sozialdemokraten ihn fürchteten (Gelächter bei den Sozialdemokraten). Der Redner äußert sodann: Meine Leute erhalten bei mir Leistungen weit über meine kontraktliche Verpflichtung hinaus. Hier verlangen sie bei Tag und bei Nacht vergebens nach dem Arzt. Sie werden aus der herrschaftlichen Küche gespeist. Meine Frau ist für fremde Menschen aufgestanden, um den Arzt holen zu lassen. Alle diese Dinge sind Herrn Haase wohl auch bekannt, aber er verschweigt sie. Die Gewährsmänner der Sozialdemokraten sind entlassene Arbeiter oder auch Inspektoren. Ich bin jeder Zeit in der Lage, Arbeiter, die Sie aufgehetzt haben, zu entlassen, weil ich Arbeiter genug bekomme. (Hört! hört!)

Präsident Graf **Ballestrem:** Das „sie" war doch nicht groß geschrieben? (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. **Haase:** Graf Klinckowstroem schildert uns, wie seine Frau für seine Arbeiter sorgt, um ihretwillen in der Nacht sogar aufsteht, wenn sie krank sind u. s. w. Was Ihre Frau in dieser Beziehung thut, weiß ich nicht, ich habe zu Ihrer Frau gar keine näheren Beziehungen (stürmische Heiterkeit). Aber Wohlthaten wollen die Arbeiter überhaupt nicht, sie wollen nur ihr Recht.

Damit schließt diese Debatte und der erste Punkt des sozialdemokratischen Antrages wird abgelehnt. Ebenso die übrigen Theile des Antrages, nachdem Abg. **Hitze** noch bemerkt hatte, das Alles müsse in einer besonderen Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz erledigt werden und könne nicht so nebenbei mit abgemacht werden.

Schließlich wird auch der sozialdemokratische Eventualitätsantrag abgelehnt. Damit ist die 2. Lesung des Invalidengesetzes erledigt. Die dazu von der Kommission beantragte Resolution betreffs Beseitigung der Karenzzeit im Krankenversicherungsgesetz wird debattelos angenommen; einige aus dem Hause beantragten Resolutionen sollen erst bei der 3. Lesung zur Verhandlung kommen. Die Vorlage, betreffend die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds, wird in 2. Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebühren für die Benutzung des **Kaiser Wilhelm-Kanals.**

Abg. **Brömel** (freis. Ver.) schlägt vor, die Frist, binnen welcher dem Bundesrath die Festsetzung der Gebühren überlassen bleibt, nicht, wie die Vorlage will, bis zum 30. September 1904, sondern nur bis zum 30. September 1902 auszudehnen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** bittet, an der fünfjährigen Vollmacht festzuhalten.

Abg. **Hahn** (Bund der Landwirthe) trägt Bedenken, eine fünfjährige Vollmacht zu bewilligen, wenn keine Gewähr dafür geboten werde, daß der Kanal nicht die kleine Küstenschifffahrt schädigt.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** erklärt: Der Kanal ist eine Weltstraße, für welche die Interessen der kleinen Küstenschifffahrt allein nicht maßgebend sein können; es wird jedoch dieser gegenüber nicht engherzig vorgegangen. Wir werden Nichts thun, was den Gewerbebetrieb der kleinen Küstenschifffahrt irgendwie empfindlich stören könnte.

Der Antrag **Brömel** wird angenommen und damit das ganze Gesetz.

Debattelos wird in dritter Lesung der Gesetzentwurf über das **Flaggenrecht** der Kauffahrteischiffe angenommen.

Es folgen **Wahlprüfungen.** Das Mandat des Grafen v. Schönborn-Friedrichstein beantragt die Kommission für giltig zu erklären, doch wird Rückverweisung an die Kommission beschlossen.

Eine Anzahl Wahlen wird beanstandet, darunter die des Abg. Hasse. Die Wahl des Abg. Lotze-Pirna beantragt die Kommission für ungiltig zu erklären.

Ein Antrag **Liebermann v. Sonnenberg,** den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt. Abg. Liebermann v. Sonnenberg beantragt nunmehr Rückverweisung an die Kommission. Die eine verhinderte Wählerversammlung in Hohnstein sei keinesfalls Grund genug für die Kassirung der Wahl. Wenn dazu ein einfaches Versammlungsverbot genügen solle, dann könne man alle Wahlen für ungiltig erklären. Die Sozialdemokraten drängten auf Kassirung der Wahl, weil ihre Chancen in dem Wahlkreise günstig seien. Es müsse Alles gethan werden, um einem Anwachsen der Sozialdemokratie zu begegnen.

Für Ungiltigkeit der Wahl plaidiren die Abg. **Lenzmann** (freis. Volksp.), **Bebel** (Soz.) und **Spahn** (Zentr.).

Abg. **Oertel** (kons.) weist die Angriffe Lenzmann's auf die sächsischen Polizeibehörden zurück. Dieselben sorgten allerdings energisch, und wenn nöthig, auch rücksichtslos dafür, daß die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wüchsen, aber sie hielten sich immer in den Grenzen ihrer Befugnisse.

Abg. **Zeidler** (kons.): Die große Zahl der Proteste aus Sachsen erkläre sich einfach aus der großen Zahl der Sozialdemokraten in Sachsen, welche den Reichstag im Gegensatze zu anderen Parteien mit Wahlprotesten überschütteten. Die sächsischen Behörden verführen jedenfalls gerecht.

Abg. **Dr. v. Frege** nahm darauf in einer persönlichen Bemerkung Gelegenheit, diese Angriffe nochmals zurückzuweisen.

Der Antrag des Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg wird schließlich abgelehnt und das Mandat Lotze für ungiltig erklärt, da Abg. v. Liebermann die von ihm angekündigte Anzweiflung der Beschlußfähigkeit des Hauses nicht rechtzeitig vor der Abstimmung geltend machte.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: **Tarif des Kaiser-Wilhelm-Kanals.** — Nachtragsetat. — Hypothekenbankgesetz.

Schluß 6½ Uhr.

Politische Rundschau.

Chemnitz, 10. Juni 1899.

Deutsches Reich.

— In der gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Posadowsky abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde von der Denkschrift zum Entwurfe des Gesetzes über den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses Kenntniß genommen.

— Wie aus München gemeldet wird, erwiderte Prinz Ludwig von Bayern bei einem Festmahle in Kronach auf eine Rede des Reichsraths Freiherrn von Würzburg, welcher der deutschen Gesinnung des Prinzen gedacht hatte, etwa Folgendes:

„Die Hauptsache ist jetzt, die verschiedenen Daten in Einklang zu bringen; dann kann die Zufriedenheit mit dem Bestehen des deutschen Reiches fortdauern. Ich weiß nicht, ob Viele von Ihnen in der Befreiungshalle waren. Dort hat einer der deutschesten aller deutschen Fürsten und ein hochsinniger Herr, mein Großvater, die Worte eingeschrieben: „Mögen die Deutschen nie vergessen, was die Befreiungskämpfe nothwendig machte und wodurch sie gesiegt haben. Nothwendig gemacht hat sie die deutsche Uneinigkeit, und diese wurde hervorgerufen dadurch, daß die deutschen Staaten statt miteinander, gegeneinander gearbeitet haben. So ist die Aufgabe der deutschen Staaten, von den Fürsten angefangen, miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten. Miteinander sollen sie zusammenstehen treu und fest."

— Die Interpellation des Abgeordneten Heusinger über den Stand der Erbfolgefrage in Coburg-Gotha kam am Freitag in der Sitzung des vereinigten Landtages der beiden Herzogthümer zur Verhandlung. Staatsminister von Strenge gab in derselben folgende Erklärung auf die Interpellation Heusinger ab:

„Vorerst kann ich erklären, daß die herzogliche Regierung mit dem Beschlusse des Landtags vom 31. Mai grundsätzlich einverstanden ist und an dem von dem Landtag eingenommenen Standpunkte stets festgehalten hat. Was die Thronfolge selbst anlangt, so sind dem Staatsministerium von Seiten des Herzogs von Connaught keine weiteren Mittheilungen, als die dem Landtage bekannten bisher zugegangen. Wenn Schwierigkeiten entstanden sind, so ist eine endgiltige Entscheidung jedenfalls in allerkürzester Zeit zu erwarten. Daß dies ohne Beissen und Mitwirken der Staatsregierung und auch nach Umständen ohne Wissen und Mitwirkung dieses Landtages erfolgen werde, ist ausgeschlossen."

Der Beschluß des Landtags vom 31. Mai forderte bekanntlich die dauernde Anwesenheit und Erziehung des Thronfolgers in seiner künftigen Heimath. Die Erklärung des Staatsministers bestätigt im Uebrigen trotz ihrer unbestimmten Fassung die Nachricht, daß der Herzog von Connaught für sich und seinen Sohn Alfred zu Gunsten des Herzogs von Albany auf die Thronfolge verzichtet hat.

— Die Budgetkommission des Reichstages setzte gestern die Berathung des Nachtragsetats beim Marine-Etat fort. Auf Anfrage des Abgeordneten Grafen Oriola über die Gründe der Neuregelung der obersten Marinebehörde erwiderte Staatssekretär Tirpitz, vom marinemilitärischen Standpunkte aus sei die durch die kaiserliche Ordre geschaffene Neuregelung für kriegerische Eventualitäten durchaus nöthig, damit zwischen dem kaiserlichen Hauptquartier und dem Chef der dem Feinde gegenüber befindlichen Flotte sich keine Instanz mehr befinde. Die einzelnen Forderungen wurden darauf unverändert bewilligt und der Nachtragsetat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ebenfalls genehmigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Ausgleichskrise kann als beendet angesehen werden. Es ist ein Kompromiß zu Stande gekommen, dessen Einzelheiten noch nicht bekannt sind. Sicher ist, daß Szell im Wesentlichen von seinem Standpunkt Nichts nach-